

Richtlinien zu National- und Ständeratswahlen vom 22. Oktober 2023

National- und Ständeratswahlen

- Jede Thurgauer Partei kann je einen Kurztextbeitrag mit den Namen der nominierten Kandidaten zu den National- und den Ständeratswahlen veröffentlichen. Dieser Beitrag umfasst max. 500 Zeichen (inkl. Leerzeichen). Weitere Textbeiträge von Kandidaten und Parteien werden keine veröffentlicht.
- Hinweise der Parteien auf Veranstaltungen in Romanshorn, Salmsach und Uttwil werden in einem separaten Kasten «Veranstaltung zu Wahlen vom 22. Oktober 2023» mit folgendem Inhalt publiziert: Anlass, Datum und Zeit, Ort, Veranstalter.
- Leserbriefe (Wahlempfehlungen) dürfen maximal 750 Zeichen umfassen. Pro Autor wird max. 1 Leserbrief für den gleichen Kandidaten veröffentlicht. Ansonsten gelten die allgemeinen Leserbriefvorgaben unter seeblick-romanshorn.ch/.
- Es werden keine Dankesbeiträge von Kandidaten/Parteien nach der Wahl veröffentlicht.

Inserate/Online-Banner/Textanzeigen

- Ab sofort bis und mit Ausgabe 20. Oktober 2023 (Textanzeigen bis und mit 13. Oktober 2023) möglich
- Weitere Infos: seeblick-romanshorn.ch/

Publireportagen

- Bezahlte werbliche Texte, die speziell gekennzeichnet sind
- Ab sofort bis und mit Ausgabe 20. Oktober 2023 möglich
- Weitere Infos: seeblick-romanshorn.ch/

Einsteckbeilagen

- Gedruckte Beilagen in «Seeblick»
- Ab sofort bis und mit Ausgabe 20. Oktober 2023 möglich
- Weitere Infos: seeblick-romanshorn.ch/

Allgemein

- Früheste Veröffentlichung von Leserbriefen: ab 25. August 2023.
- Letzte Veröffentlichung eines Beitrages/Leserbriefes: Ausgabe 13. Oktober 2023. Für die Ausgabe vom 20. Oktober 2023 werden keine Beiträge/Leserbriefe mehr aufgenommen.
- Ansonsten gelten die aktuellen Richtlinien zu Beiträgen im «Seeblick» unter seeblick-romanshorn.ch/.
- Es wird keine Korrespondenz zu eingegangenen Berichten geführt. Die Redaktion des «Seeblicks» entscheidet endgültig.